

Niederschrift

über die Verhandlung der 19. Tagung der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg am Sonnabend, dem 7. November 2015, um 10:00 Uhr im Elisabethheim Havetoft, Haupthaus, Pastor-Witt-Str. 6, 24873 Havetoft

Tagesordnung:

Begrüßung und Andacht

1. Regularien
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Gelöbnisse, Wahl von Schriftführerinnen/Schriftführern, Grußwort
2. Abnahme des Protokolls der Tagung vom 7.2.2015
3. Verabschiedung von Herrn Schwarz aus dem Amt des Synodenpräses
4. Wahl einer/eines Präses der Kirchenkreissynode
5. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses
6. Bericht von der Landessynode
7. Kirchengemeinderatswahlen 2016
8. Entfall der Kirchenkreispfarrstelle für Gemeindeaufbau
9. Bestätigung der Neueinrichtung bzw. Anhebung von Planstellen des Kirchenkreises durch den Kirchenkreisrat
 - a) Planstelle für eine Flüchtlingsbeauftragte/einen Flüchtlingsbeauftragten
 - b) Befristete Planstellen für Erzieherinnen/Erzieher im Kindertagesstättenwerk
 - c) Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Planstelle des Kirchenkreises für Internetarbeit
10. Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Planstellen des Kirchenkreises im Hospizdienst
11. Änderung der Kirchenkreissatzung
12. Fortsetzung der Strukturberatungen
 - Stellungnahmen der Kirchengemeinden zu den Vorschlägen des Kirchenkreisrates vom 7.2.2015
 - Diskussion und weitere Verabredungen

13. Verschiedenes

Abschluss und Segen

Die stellv. Präses, Frau Dopatka, eröffnet um 10:00 Uhr die 19. Tagung der Kirchenkreissynode und begrüßt die Synodalen sowie Pröpstin Lenz-Aude, Pröpstin Rahlf, Propst Jacobs, Pastor Dr. Emersleben als Mitglied der Kirchenleitung und Oberkirchenrat Lenz als Vertreter des Landeskirchenamtes.

Sie würdigt sodann die Arbeit des verstorbenen Synodalen Karl-Heinz Dockhorn. Die Kirchenkreissynode erhebt sich zum Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

Die Kirchenkreissynode tagt unter dem wechselnden Vorsitz von Syn. Frau Dopatka und Syn. Herrn Siebert.

Die Andacht hält Pastor Arndt, Kirchengemeinde Havetoft.

Zu Tagesordnungspunkt 1

Die stellv. Präses, Frau Dopatka, stellt fest, dass die Kirchenkreissynode ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 87 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist.

Sechs zum ersten Mal anwesende Synodale legen das Gelöbnis ab.

Zu Schriftführern werden Syn. Herr Erichsen und Syn. Herr Schöne-Warnefeld vorgeschlagen und gewählt.

Die stellv. Präses bittet sodann um Feststellung der Tagesordnung. Ein Antrag des Syn. Herrn Klinzing, Tagesordnungspunkt 12 vorzuziehen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Kirchenkreissynode beschließt die mit der Einladung versandte Tagesordnung. Der stellvertretende Präses, Syn. Herr Siebert, verliest das Grußwort von Bischof Maagaard.

OKR Lenz übermittelt in einer Ansprache die Grüße der Landeskirche.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Nachdem gegen das Protokoll der Tagung vom 7.2.2015 keine Einwände eingegangen sind, stellt die stellv. Präses die Annahme des Protokolls fest.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Die stellv. Präses Syn. Frau Dopatka und Syn. Herr Siebert danken Syn. Herrn Schwarz für die Zusammenarbeit in seiner Zeit als Präses der Kirchenkreissynode und geben ihrer Freude Ausdruck, dass er aber als Synodaler weiterhin an der Arbeit der Synode teilhat. Sie wünschen ihm Kraft für seine weiteren Aufgaben. Pröpstin Lenz-Aude dankt Syn. Herrn Schwarz im Namen des Kirchenkreisrates für die zurückliegende Arbeit als erster - zunächst Vorsitzender - und dann Präses der Kirchenkreissynode des neuen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg.

Syn. Herr Schwarz erklärt, es sei ihm nicht leicht gefallen, das Amt niederzulegen, doch hätten ihn unvorhersehbare familiäre Ereignisse zu diesem Entschluss gebracht. Er gibt einen kurzen Rückblick auf die Arbeit der ersten Synode des neuen Kirchenkreises, die er stets auch als Beitrag zum Zusammenwachsen der ehemaligen Kirchenkreise verstanden habe und schließt mit den besten Wünschen für die Zukunft des Kirchenkreises. Die Kirchenkreissynode verabschiedet Syn. Herrn Schwarz mit langanhaltendem Beifall.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Syn. Herr Gerling schlägt Syn. Herrn Henning Lüthke zur Wahl als Präses der Kirchenkreissynode vor. Er verweist auf die langjährige Erfahrung von Syn. Herrn Lüthke, der bereits Vorsitzender der Synode des damaligen Kirchenkreises Schleswig war und der sich durch eine engagierte und unparteiische Amtsführung ausgezeichnet habe.

Nach entsprechender Nachfrage stellt der stellv. Präses, Herr Siebert, fest, dass weitere Vorschläge nicht gemacht werden.

Syn. Herr Lüthke stellt sich der Kirchenkreissynode vor. Er verweist unter anderem auf seine Mitgliedschaft im Kirchenkreisrat und kündigt an, im Falle seiner Wahl von diesem Amt zurückzutreten.

Die Wahl findet mit verdeckten Stimmzetteln statt. Die Kirchenkreissynode beruft Syn. Frau Ibbeken-Nothelm und Syn. Herrn Kunte in die Zählkommission.

Nach Abschluss des Wahlganges und Auszählung der Stimmen gibt das Präsidium das Ergebnis wie folgt bekannt:

Abgegebene Stimmen:	89
Für Syn. Herrn Lüthke:	83
Enthaltungen:	2
Gegenstimmen:	4

Syn. Herr Lüthke dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen und erklärt seinen Rücktritt aus dem Kirchenkreisrat. Er nimmt sodann die Wahl zum Präses der Synode an.

Präses Syn. Herr Lüthke übernimmt den Vorsitz der Tagung.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses wird Syn. Frau Dörte Andresen vorgeschlagen und nach kurzer Vorstellung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Zu Tagesordnungspunkt 6

Pröpstin Rahlf berichtet von der zurückliegenden Tagung der Landessynode. Neben verschiedenen Gesetzesanpassungen hätten die Verabschiedung des zuvor auf allen Ebenen diskutierten Klimaschutzgesetzes sowie die Beratungen zur Arbeit der Ortsgemeinde im Mittelpunkt gestanden. Sie geht im Weiteren auf die Eckpunkte beider Beratungen ein und hält fest, dass die Nordkirche die Kirchengemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, ermutige, neue Konzepte zu erproben und auch unkonventionelle, kreative Formen der Zusammenarbeit zu suchen.

Pröpstin Rahlf berichtet schließlich vom Flüchtlingspapier der Bischöfe der EKD und wirbt für ein weiteres Engagement der Kirche zugunsten schutzbedürftiger Menschen.

Zu Tagesordnungspunkt 7

Frau Pfaff und Pastor Waack stellen die bisherigen Ergebnisse der vom Kirchenkreisrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kirchenwahlen 2016/17 in einer Präsentation vor. Dabei gehe es in erster Linie darum, den Gemeinden Unterstützung bei der Kandidatenfindung zu geben. Sie weisen auf die an alle Kirchengemeinden verteilte Broschüre der Arbeitsgruppe sowie auf die Möglichkeit hin, Moderatoren für die weiteren Beratungen anzufordern. Ferner werde es eine umfangreiche Begleitung durch die Öffentlichkeitsarbeit geben, über eine Internet-Seite (www.meine-kirche-gestalten.de) bis hin zur Kino-Werbung. Frau Pfaff und Pastor Waack zeigen abschließend einen von der Arbeitsgruppe erstellten Film, in dem Ehrenamtliche über Motivation und Inhalt ihrer kirchlichen Arbeit berichten.

Zu Tagesordnungspunkt 8

Nach Erläuterung durch Pröpstin Lenz-Aude beschließt die Kirchenkreissynode, der Empfehlung des Kirchenkreisrates vom 28. Januar 2015 beizutreten und die Kirchenkreispfarrstelle für Gemeindeaufbau aufzuheben.

Die Kirchenkreissynode fasst folgenden Beschluss:

"Die Kirchenkreissynode beschließt, die Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Gemeindeaufbau aufzuheben. Die Genehmigung des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nr. 3 der Verfassung ist einzuholen."

- bei 2 Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 9a

Nach Erläuterung durch Syn. Herrn Gutzmann fasst die Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

"Die Kirchenkreissynode beschließt, den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 20. März 2015 über die Einrichtung einer Planstelle des Kirchenkreises für eine Flüchtlingsbeauftragte / einen Flüchtlingsbeauftragten nach Entgeltgruppe K 9 KAT mit 39 Wochenstunden zu bestätigen. Es gelten die vom Kirchenkreisrat festgestellten Bedingungen, insbesondere die Bindung an eine Refinanzierung der Stellenkosten."

- bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 9b

Nach Erläuterung durch Syn. Herrn Nielsen fasst die Kirchenkreissynode folgenden Beschluss:

"Die Kirchenkreissynode beschließt, den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 20. März 2015 über die Einrichtung von 2 befristeten Planstellen für Erzieherinnen/Erzieher nach der Entgeltgruppe K 7 KAT und je 35 Wochenstunden zu bestätigen."

- bei 2 Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 9c

Pröpstin Lenz-Aude teilt mit, der bisherige Pfarrstellenanteil von 25% der Gemeindepfarrstelle Bergenhusen sei entfallen. Mit der beantragten Stellenveränderung werde dafür ein Ausgleich geschaffen.

Die Kirchenkreissynode beschließt, den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 16. September 2015 über die Anhebung der Planstelle Nr. 8 des Kirchenkreises - Internetarbeit - um 8 Wochenstunden auf 28 Wochenstunden zu bestätigen.

- bei einigen Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 10

Pröpstin Rahlf beschreibt die Aufgaben des Ambulanten Hospizdienstes und legt die Notwendigkeit einer Ausweitung der Arbeitszeiten auch vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen dar. Sie betont, dass eine Finanzierung aus Mitteln der Krankenkassen und aus Spenden gewährleistet sei.

Der Kirchenkreisrat habe daher in seiner Sitzung am 13.10.2015 beschlossen, der Kirchenkreissynode mit Wirkung zum 1.1.2016 die folgenden Änderungen des Stellenplans des Regionalzentrums zu empfehlen:

Planstelle Nr. 16 Hebung um 1,5 Wochenstunden auf dann 19,5 Wochenstunden

Planstelle Nr. 17 Hebung um 4,0 Wochenstunden auf dann 25,5 Wochenstunden

Planstelle Nr. 18 Hebung um 4,0 Wochenstunden auf dann 8,0 Wochenstunden

Die Kirchenkreissynode beschließt entsprechend.

- bei einer Gegenstimme -

Zu Tagesordnungspunkt 11

Verwaltungsleiter Herr Krause berichtet, dass die im Februar beschlossene Regelung, nach der der Kirchenkreisrat eine Festlegung trifft, wenn die pröpstlichen Personen keine Einigung über ihre zusätzlichen Aufgaben erzielen, vom Landeskirchenamt nicht kirchenaufsichtlich genehmigt wurde, weil sie in die pröpstliche Autonomie unzulässig eingreife. Auf diese Regelung werde daher mit der vorgelegten Satzungsänderung verzichtet, die aber weiterhin den pröpstlichen Personen eine Einigung über deren Zuständigkeit ermögliche und daneben einige redaktionelle Anpassungen enthalte.

Die Kirchenkreissynode beschließt folgende Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung:

***"Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung
des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg***

Vom 2015

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg hat am 7. November 2015 aufgrund des Artikels 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die nachfolgende Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg vom 9. Januar 2014 (KABl. S. 119) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
"Er hat seinen Sitz in Schleswig."

2. In § 2 Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter *"der Kirchenkreissynode"* durch die Wörter *"des Kirchenkreises"* ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

"§ 6 Pröpstinnen und Pröpste

(1) *Im Kirchenkreis üben drei Pröpstinnen bzw. Pröpste den leitenden geistlichen Dienst aus. Jeder Pröpstin bzw. jedem Propst wird eine Propstei als geistlicher Aufsichtsbezirk zugeordnet:*

1. *Der Pröpstin bzw. dem Propst mit der Predigtstätte in St. Nikolai in Kappeln wird die Propstei Angeln zugeordnet.*
2. *Der Pröpstin bzw. dem Propst mit der Predigtstätte in St. Marien in Flensburg wird die Propstei Flensburg zugeordnet.*
3. *Der Pröpstin bzw. dem Propst mit der Predigtstätte in der Dreifaltigkeitskirche in Schleswig wird die Propstei Schleswig zugeordnet.*

(2) *Zu den pröpstlichen Aufgabenbereichen nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung zählen die Verbindung zu dem Diakonischen Werk, dem Kindertagesstättenwerk, dem Regionalzentrum, den besonderen Seelsorgediensten und der Kirchenkreisverwaltung. Die Pröpstinnen und Pröpste legen ihre Zuständigkeiten einvernehmlich untereinander und im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat fest; die Kirchenkreissynode ist zu unterrichten. Die nach Satz 2 getroffene Regelung bedarf der Genehmigung der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel und des Landeskirchenamtes.*

(3) *Die Pröpstinnen und Pröpste vertreten sich gegenseitig und regeln dies in eigener Zuständigkeit."*

4. *Anlage 2 zur Satzung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg wird wie folgt geändert:*

a) *Die Wörter "Evangelisch-Lutherische Domgemeinde Schleswig", "Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg" und "Evangelisch-Lutherische St. Michaelisgemeinde Schleswig" werden gestrichen.*

b) *Nach den Wörtern "Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kropp" werden die Wörter "Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schleswig" eingefügt.*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft."

- bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen -

Die Kirchenkreissynode tritt in die Mittagspause und setzt ihre Beratungen um 13:00 Uhr fort.

Zu Tagesordnungspunkt 12

Der Präses, Syn, Herr Lüthke, eröffnet die Fortsetzung der Debatte über die Vorschläge des Kirchenkreisrates zur Pfarrstellenausstattung und zu den künftigen gemeindlichen "Handlungsräumen". Er stellt fest, dass die allermeisten Kirchengemeinden dazu Stellungnahmen abgegeben haben, die den Synodalen schriftlich vorliegen. Er teilt weiter mit, dass Beschlüsse für die heutige Tagung nicht vorgesehen seien. Der Kirchenkreisrat werde seine bisherigen Vorstellungen im Lichte der Stellungnahmen und Debatten prüfen und der Kirchenkreissynode für eine Entscheidung im ersten Halbjahr 2016 zur Beschlussfassung vorlegen.

Pröpstin Rahlf legt anhand statistischer Zahlen zur Mitgliederentwicklung der Ev. Kirche und zur Bevölkerungsentwicklung die Notwendigkeit von Veränderungen dar. So verliere der Kirchenkreis jährlich rund 2.500 Gemeindeglieder und das auch in Gebieten mit Bevölkerungszuwachs. Dabei zeige der gleichmäßige Mitgliederverlust, dass eine gute Pfarrstellenausstattung, also eine nur geringe Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle, keineswegs ein Garant für eine stabile Mitgliedschaft sei.

Hinzu käme eine steigende Überalterung der Mitgliedschaft. Zudem sei aufgrund der Altersstruktur der Pastorenschaft und wegen des fehlenden theologischen Nachwuchses ab 2020 mit einem sich verstärkenden Mangel an Pastorinnen und Pastoren zu rechnen. Eine Zusammenarbeit und Konzentration der Kräfte der Kirchengemeinden in größeren Einheiten sei daher der richtige Weg.

Pröpstin Rahlf sagt zu, die hier vorgestellten statistischen Daten mit dem Protokoll zur Verfügung zu stellen (Anlage).

Mit Blick auf die Propstei Flensburg berichtet Pröpstin Rahlf, dass die Vorschläge des Kirchenkreisrates grundsätzlich Zustimmung gefunden hätten, wenn auch einige Korrekturen und Veränderungen gewünscht werden, wie der Wunsch nach Vertretungsstellen, nach Abschaffung der Pflichtvakanz und nach einem schrittweisen Vorgehen. Auch müssten Kürzungen im Bereich des Kirchenkreises im Blick bleiben. Insgesamt werde sich für eine Erhaltung der gemeindlichen Identität ausgesprochen, ohne jedoch Fusionen grundsätzlich auszuschließen.

Propst Jacobs berichtet aus der Propstei Angeln, die geforderte verstärkte Kooperation finde Verständnis, jedoch hätten die Vorschläge aber auch eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Dabei werde der Zuschnitt der Handlungsräume weitgehend akzeptiert, mit der Änderung, dass ein Raum Südangeln an die Stelle der bisherigen Kreuzregion treten sollte. Schon jetzt gebe es bewährte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg, etwa beim Gottesdienst, in der Konfirmandenarbeit und in der Kirchenmusik. Gefordert werde, bei der Pfarrstellenbemessung nicht allein die Anzahl der Gemeindeglieder zugrunde zu legen. Auch würden Einsparungen beim Kirchenkreis und bei der Landeskirche sowie eine geänderte Finanzverteilung zugunsten der Gemeinden als vorrangig angesehen. Auch bestehe die Auffassung, über die Veränderungen müsse die künftige Kirchenkreissynode entscheiden.

Pröpstin Lenz-Aude stellt fest, nicht alle Gemeinden der Propstei Schleswig hätten Stellungnahmen abgegeben, jedoch würden auch hier größere Einheiten akzeptiert, ohne dass aber ein Zwang zu Fusionen vorgegeben werden dürfe. Pröpstin Lenz-Aude begrüßt den Zusammenschluss der Schleswiger Stadtgemeinden und weist darauf hin, dass bereits seit Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich Stapelholm besteht. Sie spricht sich dafür aus, an den Vorgaben des Kirchenkreisrates mit bestimmten Modifizierungen festzuhalten. So könnten längere Übergangsfristen erreicht werden, indem etwa der Entfall von Pfarrstellen im Einzelfall auf später freiwerdende Stellen verschoben wird. Sie informiert ferner darüber, dass die Kirchenkreise nach Auskunft der Landeskirche in

den nächsten Jahren voraussichtlich höhere Zuweisungen erhielten, weil der Finanzbedarf der Stiftung Altersversorgung geringer eingeschätzt werde. Auch diese Mittel könnten zu einer zeitlich gestreckten Anpassung beitragen, wenngleich ebenfalls klar sei, dass auf der anderen Seite die Kosten für Pfarrdienstumlagen erheblich ansteigen werden.

Nach den Berichten der Pröpstinnen und des Propstes eröffnet der Präses die weitere Debatte und fordert dazu auf, dem Kirchenkreisrat Anregungen und Empfehlungen für sein weiteres Konzept mit auf den Weg zu geben.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich zahlreiche Synodale.

Auf eine Nachfrage von Syn. Herrn Sponholz stellt Pröpstin Rahlf klar, dass die vorgeschlagenen Handlungsräume keine rechtlich eigenständige Größe erhalten und auch die Selbständigkeit und Autonomie der Kirchengemeinden nicht beschnitten werden soll. Es können alle denkbare Formen der Zusammenarbeit praktiziert werden, wobei Fusionen in freier Entscheidung nicht ausgeschlossen sind.

Syn. Herr Klinzing sieht hingegen einen Zwang zu Fusionen, wenn etwa eine Kirchengemeinde eines Handlungsraumes nicht mehr über eine eigene Pfarrstelle verfügt. Dem hält Pröpstin Lenz-Aude entgegen, dass Verbundstellen geschaffen werden können, die mehreren Kirchengemeinden zugeordnet sind.

Syn. Herr Petersen (Kropp) fragt, ob weiter an der vom Kirchenkreisrat vorgesehenen Ausstattung der Handlungsräume mit Mitarbeiterstellen in Jugendarbeit und Kirchenmusik festgehalten werde. Pröpstin Lenz-Aude legt dar, dass dies als Konsequenz aus der Zusammenarbeit anstelle vieler Arbeitsverhältnisse mit wenig Wochenstunden angestrebt werde, jedoch müssten Fragen einer gemeinsamen Mittel- und Stellenbewirtschaftung noch geklärt werden.

Syn. Frau Sender fordert, sich von dem Begriff "Handlungsraum" zu verabschieden. Die Menschen lebten in Glaubensgemeinschaften zusammen, sammelten sich um Wort und Sakrament und gestalteten gemeindliches Leben vor Ort. Kooperationen seien darüber hinaus notwendig, jedoch brauche man mehr Zeit, um auch die Menschen der Glaubensgemeinschaft mitzunehmen. Zudem sei Beratung von außen für einen solchen Prozess geboten. Nach wie vor seien die pastorale Präsenz und die Beziehungspflege vor Ort die entscheidende Bindung. Wenn dies durch größere Einheiten aufgelöst werde, sei sowohl mit einer weiteren Abkehr von der Kirche als auch mit ausbleibendem pastoralen Nachwuchs zu rechnen. Der missionarische Impuls, der Menschen begeistert, dürfe nicht verloren gehen.

Syn. Herr Wilkens erklärt, er könne diese bekannte Argumentation nur noch schwer hören, die so klingt als werde in größeren Einheiten schlechtere kirchliche Arbeit geleistet. Er lädt Syn. Frau Sender ein, sich die Arbeit in der nun sehr großen Kirchengemeinde Schleswig einmal anzusehen.

Syn. Herr Tischmeyer fordert dazu auf, den Haushalt der Landeskirche zugunsten einer besseren finanziellen Ausstattung der Kirchengemeinden zu hinterfragen. Er spricht sich hinsichtlich des Modells des Kirchenkreisrates ebenfalls für zusätzliche Vertretungsstellen aus und sieht darüber hinaus gegenwärtig noch eine Reihe offener rechtlicher Fragen, etwa bei der Wahl von Pastorinnen und Pastoren.

Syn. Herr Gerling weist darauf hin, dass alle Veränderungen erst bei Eintritt von Stellenvakanzan vorgesehen sind und führt nochmals eindringlich vor Augen, dass die gegenwärtigen Strukturen, etwa mit etlichen Kirchen und Pastoraten in sehr kleinen Gemeinden, nicht mehr zu finanzieren seien, zumal das Finanzgesetz eine grundsätzliche Finanzverteilung nach Anzahl der Gemeindeglieder vorgebe. Veränderungen müssten jetzt, in Zeiten mit guten Kirchensteuerzuweisungen, angepackt werden. Dabei könnten für die Pfarrstellenausstattung über die Anzahl der Gemeindeglieder hinaus auch weitere Kriterien beigezogen werden.

Syn. Dr. Schnoor stellt unter Verweis auf die aktuelle Situation in seiner Region fest, dass manchmal die plötzliche Vakanz einer Pfarrstelle zu Veränderungen zwingt. Das

möge, wenn es mit Verlust verbunden ist, nicht angenehm sein, nur sei es auch nicht der Untergang des Abendlandes, sondern könne vielmehr auch motivieren und Lust machen. Mit dieser Haltung und mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel könne es seiner Meinung nach durchaus gelingen, auch rund 3.400 Gemeindeglieder von einer Einzelpfarrstelle zu betreuen. In seiner Region werde überlegt, auf Gemeindefusionen zuzugehen, mit einem zentralen Gremium und mit Ortsbeiräten sowie mit Kirchengemeinderäten, die nach ihren Neigungen und Fähigkeiten eingesetzt werden. Entscheidend sei es, die Angst abzulegen, möglicherweise übervorteilt zu werden. Alle großen gesellschaftlichen Organisationen stünden vor dem Problem des Mitgliederverlustes und müssten sich wie die Kirchen dieser Herausforderung stellen, nur sei der Mitgliederverlust der Kirchen im Vergleich zu anderen immer noch geringer.

Syn. Herr Nolte sieht keine Alternativen zu größeren Einheiten und mahnt, Entscheidungen jetzt vor dem Hintergrund einer guten finanziellen Grundlage zu treffen, statt später vielleicht planlos reagieren zu müssen.

Am Fortgang der Debatte beteiligen sich Propst Jacobs, Syn. Frau Dr. Schäfer, Syn. Herr Schmidt, Syn. Frau Jensen-Bundels, Syn. Frau Decker, Syn. Herr Gutzmann und weitere.

Präses Syn. Herr Lüthke schließt die Beratung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, die Debatte habe dem Kirchenkreisrat zahlreiche Hinweise und Anregungen für sein weiteres Konzept gegeben, über das dann die Kirchenkreissynode abschließend beraten werde.

Zu Tagesordnungspunkt 13

Der Präses weist auf die Einladung zum Jahresempfang des Kirchenkreises am 28. November 2015 hin und kündigt ferner an, dass der bisherige Termin für die Haushaltssynode am 20.2.2016 gegebenenfalls noch verändert werden muss.

Er dankt dem gastgebenden Elisabethheim sowie allen an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung Beteiligten und schließt die Tagung der Kirchenkreissynode.


Pröpstin Lenz-Aude hält die Schlussandacht und erteilt den Reisesegen.

Sie dankt den Synodalen für die Beratungen und insbesondere den Vizepräses Syn. Frau Dopatka und Syn. Herrn Siebert für die Vorbereitungen.

Die Tagung der Kirchenkreissynode wird mit gemeinsamem Lied und Vaterunser beendet.

Ende der Tagung: 15.00 Uhr

Schleswig, den 19.11.2015




Erich Erichsen
Schriftführer

Thomas Schöne-Warnefeld
Schriftführer

Protokoll:

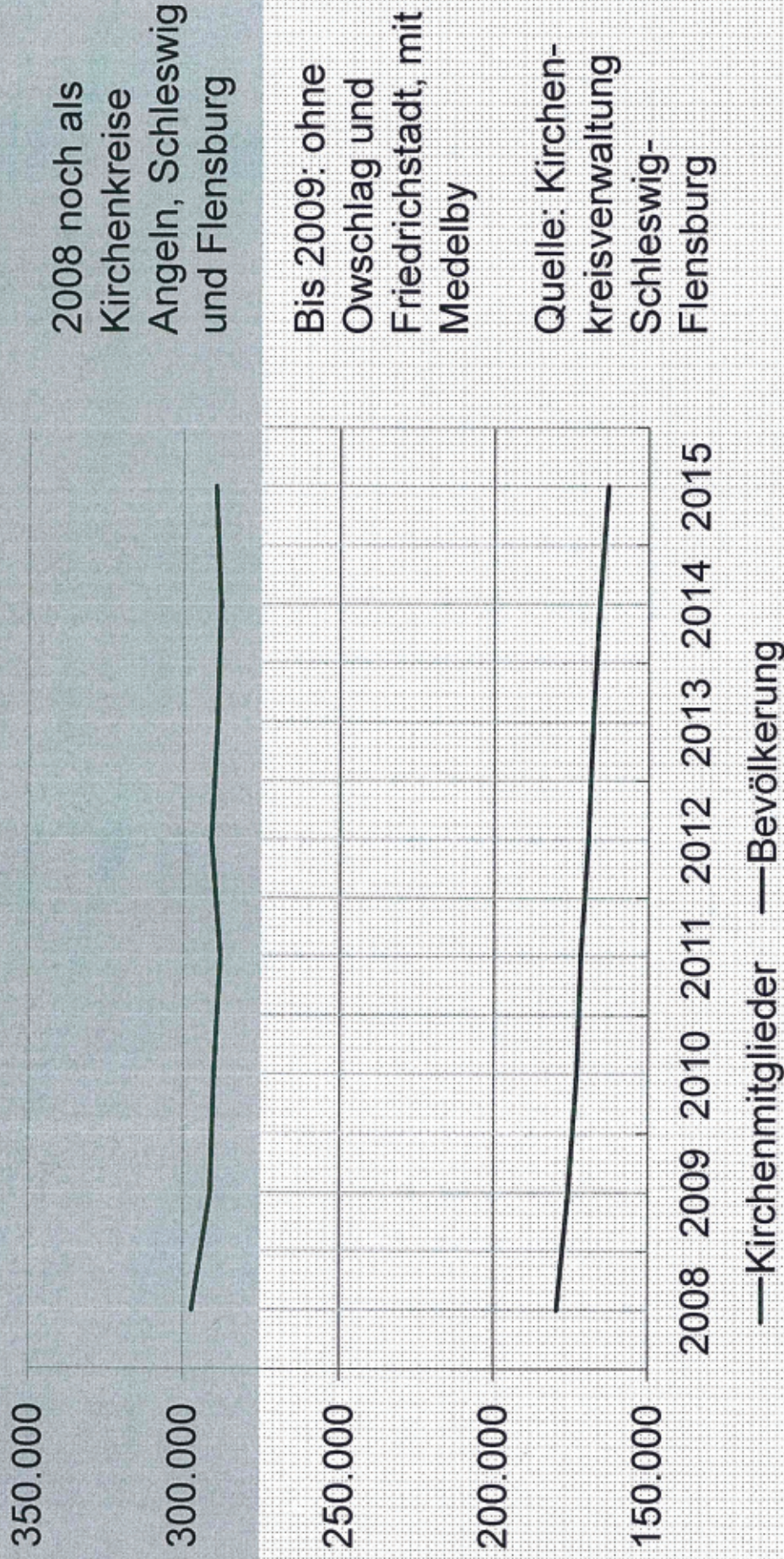


Harmut Krause

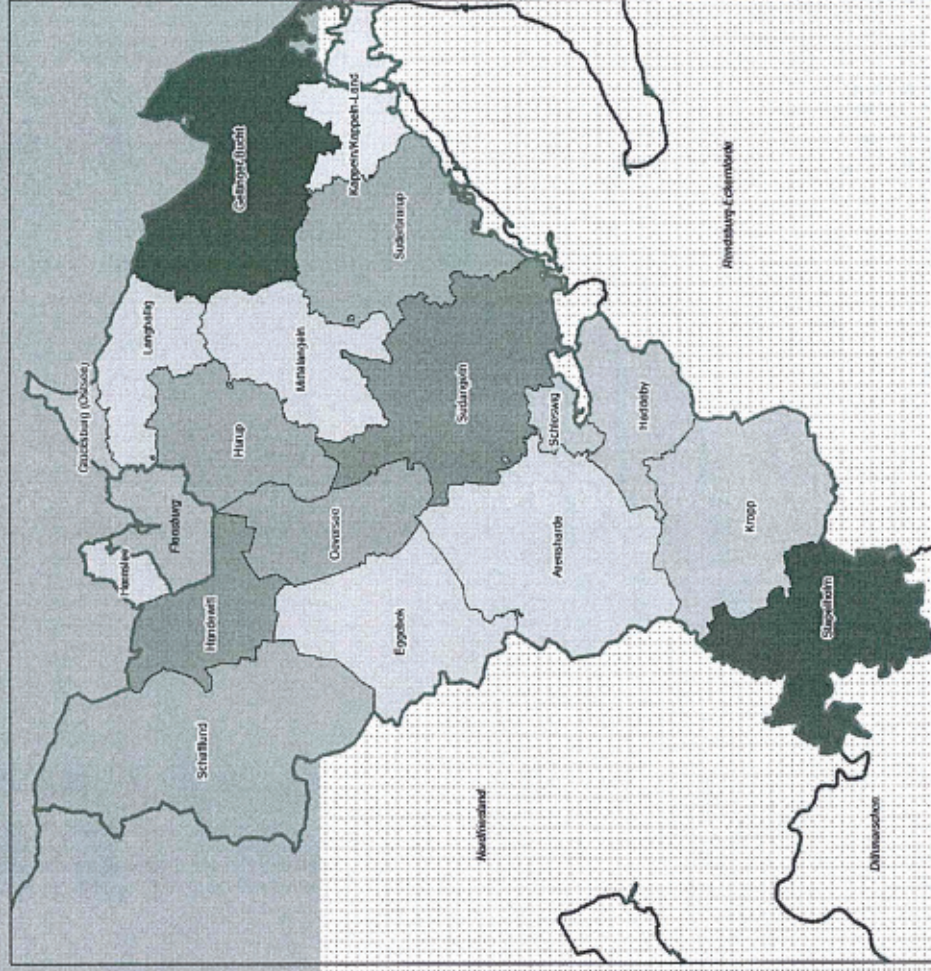


Henning Lüthke
Präses

Entwicklung der Bevölkerungs- und Gemeindegliederzahl in Schleswig- Flensburg 2008 - 2015



Relative Entwicklung der Bevölkerung in Schleswig-Flensburg 2010 - 2030: Eine Prognose



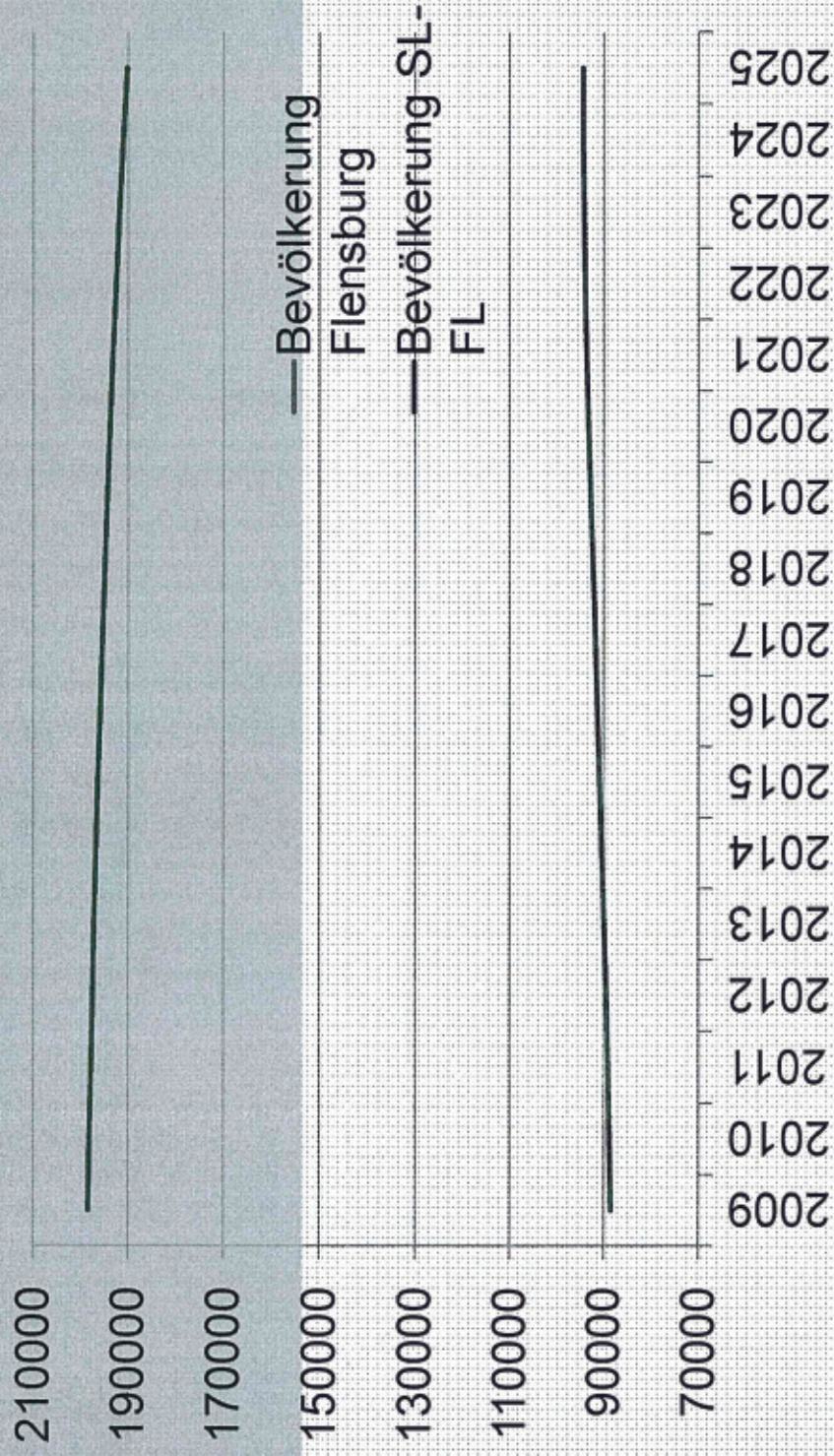
Quelle: Studie von
Gertz Gutsche
Rümenapp GbR:
Kleinräumige
Bevölkerungsprognose
für den Kreis
Schleswig-Flensburg,
2012



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Kerckstr. 13
22760 Hamburg

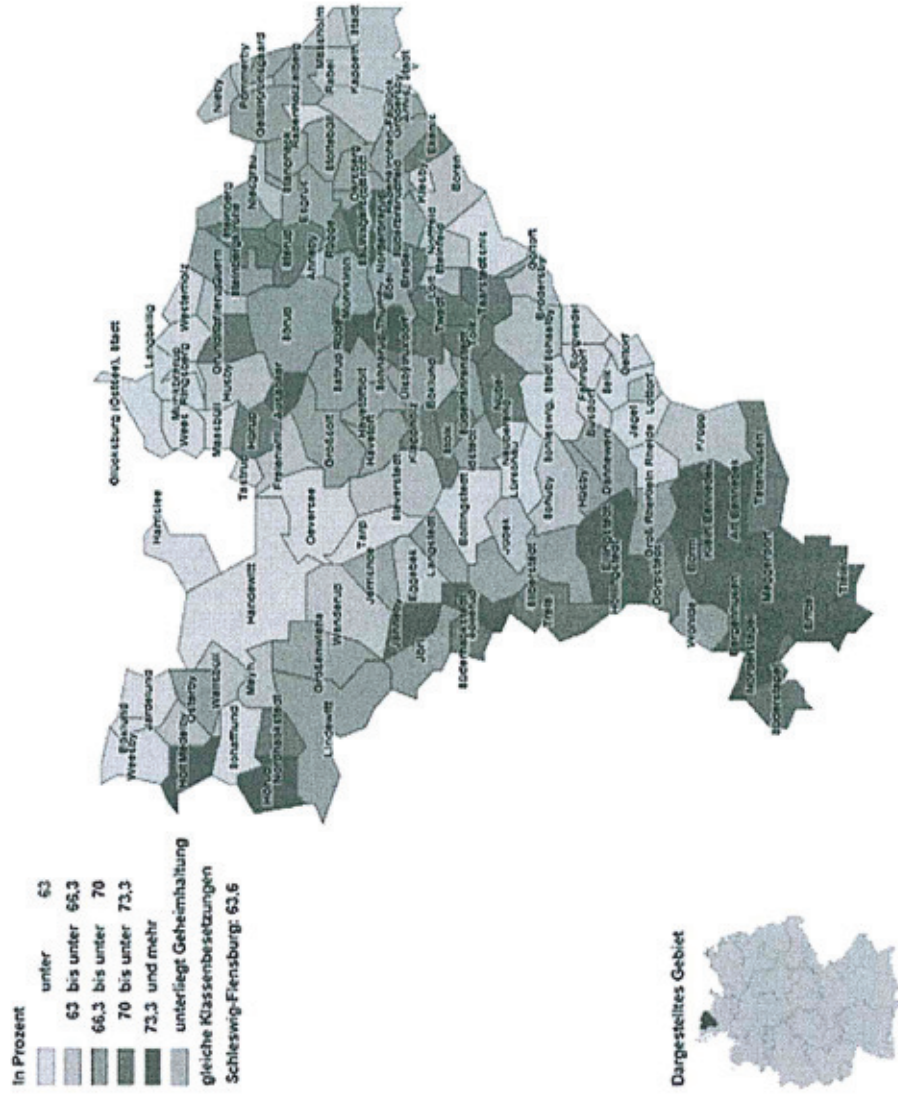
GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
Bevölkerungsprognose und Statistik
Rümenapp GbR
Kerckstr. 13
22760 Hamburg

Trend: Vom Land in die Stadt Bevölkerungsentwicklung in Flensburg und dem Kreisgebiet



Zugehörigkeit zur Ev. Kirche nach Gemeinden in Schleswig-Flensburg

Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche für Schleswig-Flensburg

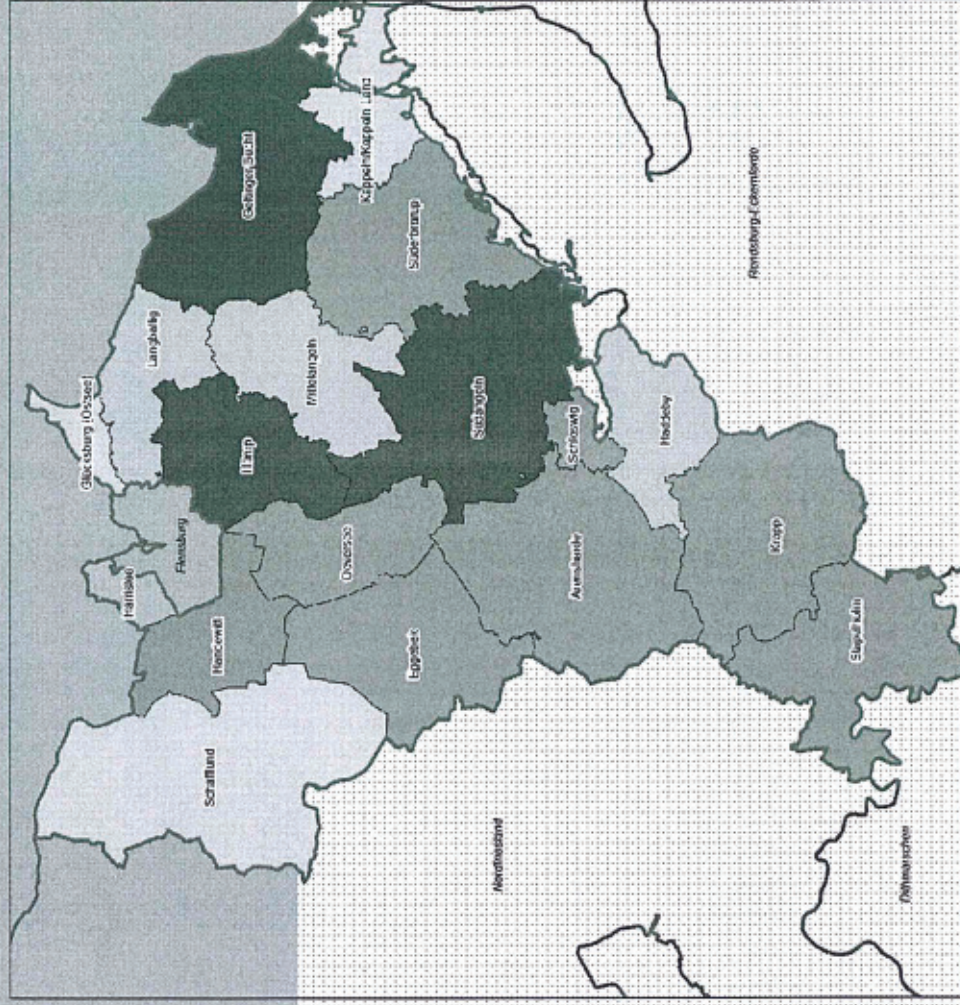


Schlussfolgerung:
Es gibt keine
direkte Kausalität

zwischen
Zugehörigkeit zur
ev. Kirche und
Gemeindeglieder-
zahl pro Pastor_in

Quelle: statistische Ämter des Bundes
und der Länder, www.zensus2011.de

Relative Entwicklung der Unter 20-Jährigen in Schleswig-Flensburg 2010 - 2030: Eine Prognose



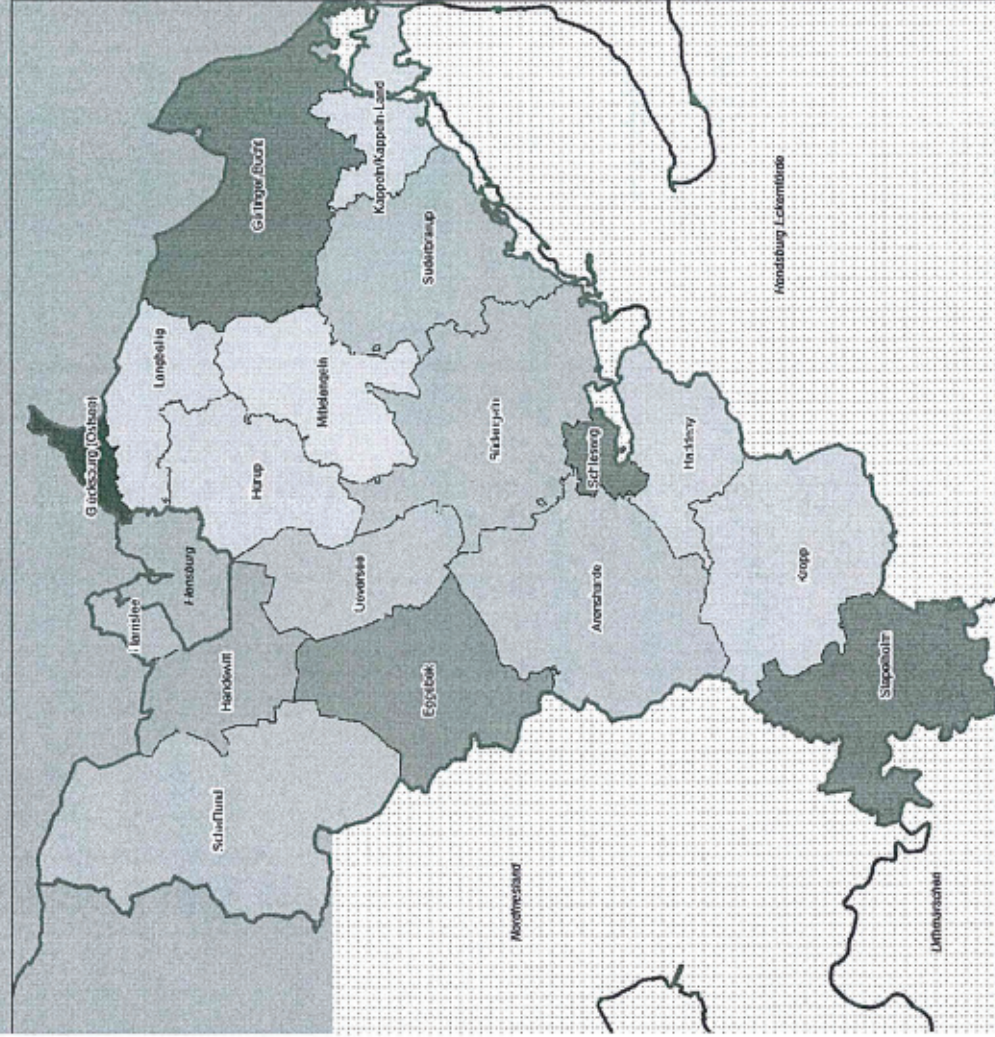
Quelle: Studie von
Gertz Gutsche
Rümenapp GbR:
Kleinräumige
Bevölkerungsprognose
für den Kreis
Schleswig-Flensburg,
2012



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Nordkirche

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
WILHELMSTRASSE 107
24107 FLensburg
2012/Flensburg

Relative Entwicklung der Über 64-Jährigen in Schleswig-Flensburg 2010 - 2030: Eine Prognose



**Kleinräumige
Bevölkerungsprognose
Kreis Schleswig-Flensburg**

**Relative Bevölkerungsentwicklung 2010-2030
65-Jährige und Ältere**

- +16,4% - +20,0%
- +20,1% - +24,0%
- +24,1% - +28,0%
- +28,1% - +32,0%
- +32,1% - +37,0%
- +37,1% - +41,0%
- +41,1% - +45,0%
- +45,1% - +50,0%
- +50,1% - +55,0%
- +55,1% - +60,0%

Kreisdurchschnitt: +34,5 %



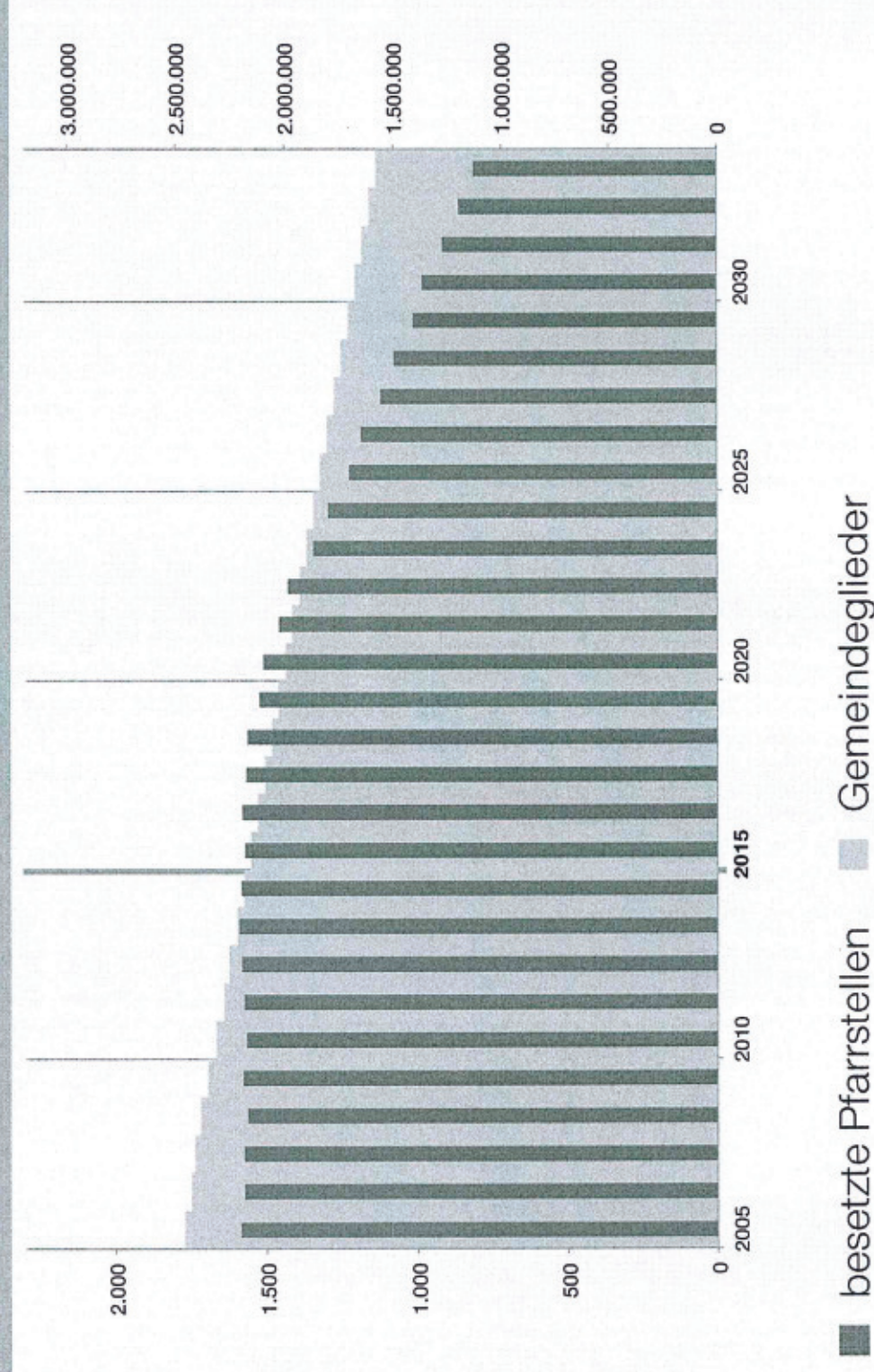
GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
STATISTIK UND RAUMINFORMATIK
FÜR DEN KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG
27761 HANNOVER

Quelle: Studie von
Gertz Gutsche
Rümenapp GbR:
Kleinräumige
Bevölkerungsprognose
für den Kreis
Schleswig-Flensburg,
2012



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Landeskirche

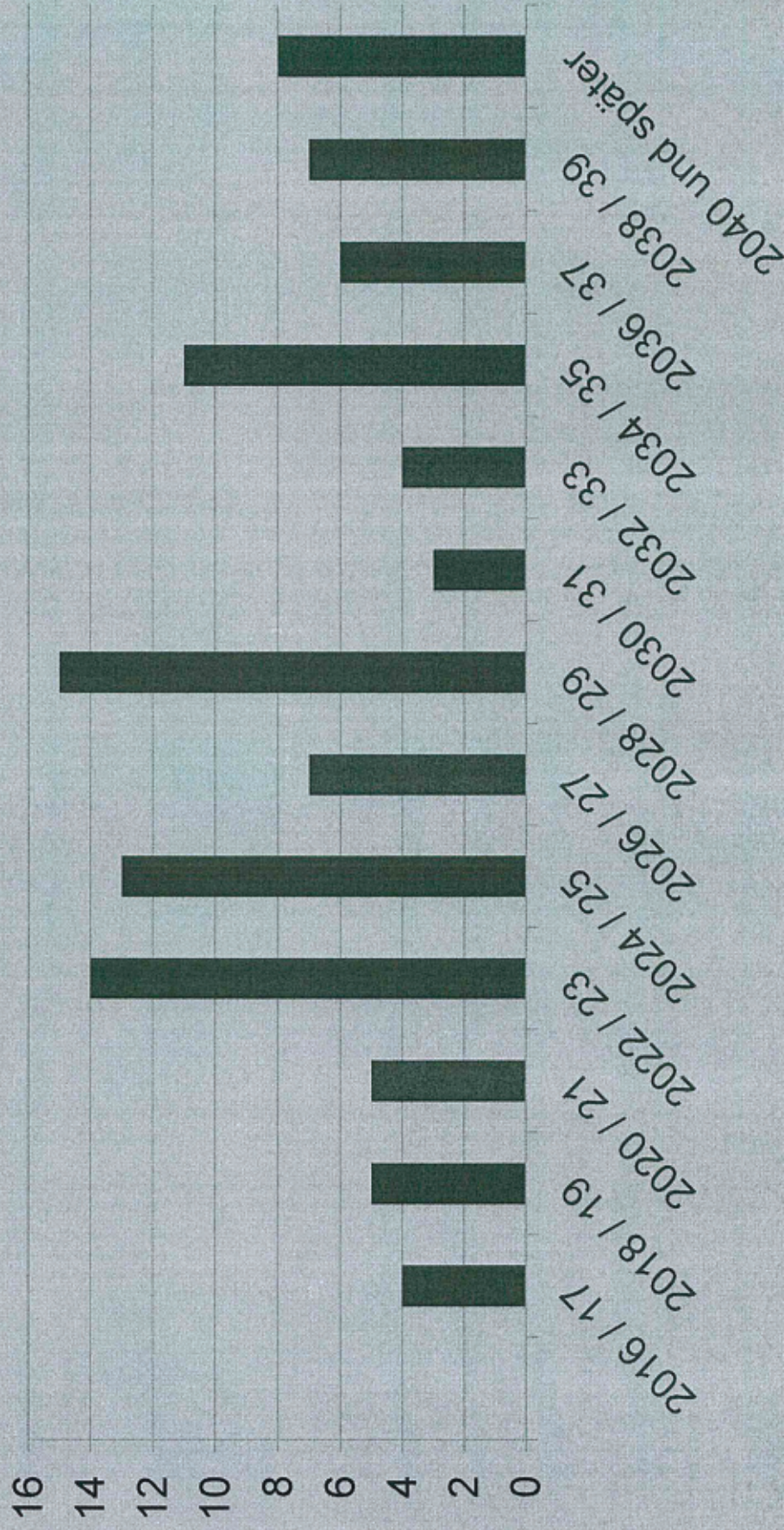
Pastor_innen in der Nordkirche



Quelle: Quo vadis Nordkirche, Hrsg.: Institutionenberatung der Nordkirche / Grafik: Susanne Pertiet

Pensionierungen von Pastor_innen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Berechnung pro Kopf bei derzeit 102 Pastorinnen und Pastoren



Quelle: Landeskirchenamt der Nordkirche

Fazit

- **Mit der Bildung der Handlungsräume sind wir auf dem richtigen Weg. Gesellschaft, Kirche und damit auch Parochialgemeinden werden sich verändern. Die Herausforderungen können nur gemeinsam gelöst werden.**



Fazit

- **Deshalb dürfen wir die Pfarrstellenplanung nicht dem Zufall überlassen, sondern müssen diese strategisch planen, damit die pastorale Präsenz in Städten und ländlichen Räumen sicher gestellt wird.**



Fazit

- **Um den Altersdurchschnitt der Pastor_innen zu senken, brauchen wir mittelfristige Übergangszeiten.**
- **Wir bitten die Synode, dem Kirchenkreisrat den Auftrag zu erteilen, bis zur Haushaltssynode im Februar 2016 einen konkretisierten Plan zur Abstimmung vorzulegen.**

